

Amtliche Bekanntmachung

III. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. Juni 2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende III. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

Im § 7 Abs. 2 wird folgender Buchstabe g) angefügt:

g) die Zustimmung nach § 36 a des Baugesetzbuchs.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für jeden Ausschuss nach Buchstabe a) – d) werden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder gem. § 46 Abs. 4 GO gewählt. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten die Ausschussmitglieder ihrer Fraktion im Verhinderungsfall in der Reihenfolge ihrer Wahl (Pool-Stellvertretung).

§ 3

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 4

- (1) § 1 der III. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese III. Änderung der Hauptsatzung am 1. Juni 2028 in Kraft.
- (3) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 04.08.2026 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heiligenhafen, den 11. August 2026

(L.S.)

gez. Kuno Brandt

Bürgermeister